

Vermischte Verlautbarungen.

3. 480. (2)

3. 505. (3) Nr. 1056.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in der Executionssache des Hrn. Dr. Zwayer, Hof- und Gerichtsadvocat zu Laibach, wider Katharina Schettina von Stephansdorf, in die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 30. Juli 1845, Z. 3182, bewilligten und mittelst Bescheide ddo. 20. October 1845, Z. 4598, sistirten executiven Feilbietung der, der Executinn gehörigen, zu Stephansdorf liegenden, der Gült Neuwelt und Gült Jamnigshof sub Urb. Nr. 1 et 2 dienstbaren, gerichtlich auf 1472 fl. geschätzten $1\frac{1}{12}$ Hube, -wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 15., ausgefertigt 17. März 1842, intab. 18. Februar 1843, Z. 1018, und der Session ddo. 2. Juni superintabulato 28. December 1843 schuldigen 300 fl. nebst den seit 1. Juni 1845 fortlaufenden 5% Zinsen und Executionskosten gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 27. April, 29. Mai und 3. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß überwähnte Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsetzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könne, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde, und daß jeder Licitant beim Beginne der Licitation ein 10% Badium von 140 fl. zu Handen der Commission zu erlegen haben wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 11. März 1848.

3. 506. (3) Nr. 765.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird dem unbekannt wo befindlichen Stephan Bukouschek oder seinen gleichfalls unbekannt Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Jacob Tauschel von St. Veith, die Klage auf Ersetzung der auf Namen des Stephan Bukouschek vergewährten, der löblichen Herrschaft Radlischeg sub Grundbuchs-Nr. 28 dienstbaren Kaisehe sammt Gartel angebracht, worüber die Tagsetzung zur Verhandlung auf den 19. Juni 1848 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten oder dessen Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Perz von Schneeberg, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 15. März 1848.

3. 507. (3) Nr. 714.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über dießfalls gepflogene Untersuchung dem Joseph Ploß von Altenmarkt, ob unbesonnener Vermögensverschleuderung und Verschuldung, wodurch er und seine Familie künftigen Nothstande Preis gegeben würden, die freie Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm als Curator den Hrn. Martin Schweiger von Altenmarkt zu bestellen befohlen Die Tagsetzung zur Erhebung seines Schuldenstandes wird auf den 18. April 1848, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet.

Bezirksgericht Schneeberg am 10. März 1848.

Am fünfzehnten April 1848 Erste Verlosung des gräfl. Waldstein'schen Anlehens von Zwei Millionen 70,000 fl. in C.M., welches mit Fünf Millionen Zweimalhundert Fünftausend Dreihundert Gulden Conv. Münze zurückgezahlt wird.

Dieses Verlosungsanlehen umfaßt folgende Prämien-Gewinne:

1 Prämien-Gewinn	pr. fl.	30,000	fl.	30,000 C. M.
17	»	25,000	»	425,000 » »
44	»	20,000	»	880,000 » »
6	»	15,000	»	90,000 » »
26	»	10,000	»	260,000 » »
1	»	3000	»	3000 » »
61	»	2000	»	122,000 » »
32	»	1500	»	48,000 » »
94	»	1000	»	94,000 » »
178	»	500	»	89,000 » »
10	»	290	»	2900 » »
470	»	100	»	47,000 » »
940	»	50	»	47,000 » »
1880	»	40	»	75,200 » »
99,740	»	30	»	2,992,200 » »

103,500 Prämien-Gewinne.

Zusammen fl. 5,205,300 C. M.

Der geringste Prämien-Gewinn einer auf 20 fl. lautenden Partial-Obligation ist auf Dreißig Gulden C. M. festgesetzt; und obwohl diese Lose dermal schon mit einem beträchtlichen Agio über ihren Nennwerth gezahlt, und wahrscheinlich bis zum nahen Ziehungstage noch bedeutend höher gehen werden, so kann doch jeder, der von jetzt an gräfl. Waldstein'sche Lose kauft, sicher darauf rechnen, daß ihm sein ausgelegtes Capital, selbst wenn keiner der oben bezeichneten großen Prämien-Gewinne darauf fallen sollte, dennoch einen höchst bedeutenden Gewinn an Capital und Zinsen eintragen wird.

Bur hypothekarischen Sicherheit

des gräfl. Waldstein'schen Anlehens sind in erster Priorität Acht, von allen Lasten und Schulden freie Herrschaften im Königreiche Böhmen als Special-Hypothek verpfändet, auf welchen großen und höchst werthvollen Besitzungen die Hauptschuldurkunde landtäglich intabulirt ist.

Die Lose sind zu haben in Wien bei **D. Zimmer & Comp.** und in Laibach bei Gefertigtem, so wie auch die fürstl. Windischgrätz'schen Lose, Ziehung am 1. Juni. Auf Letztere hat das Haus **Zimmer** Pfandscheine à 6 fl. creirt, womit der Besitzer in 2 Ziehungen voll auf alle Treffer spielt, und erst am 15. December nachträglich 18 fl. zu zahlen hat, wenn er die Original-Obligation übernehmen will. Auch diese Pfandscheine sind bei Unterzeichnetem vorrätzig.

Joh. Ev. Wulscher.

Leihbibliotheks-Anzeige.

JOHANN GIONTINI,

Buch-, Kunst-, Musik-, Landkarten-, Papier- und Schreibmaterialien-
Händler in Laibach,

hat das Vergnügen, hiemit bekannt zu geben, daß

Die große öffentliche Leseanstalt

(Stadt, Hauptplatz Nr. 237)

den verehrten Literatur-Freunden täglich von 8 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) zu Befehl steht.

Durch diese Anstalt wird einem hohen Adel und geehrten Lese-Publikum eine reichhaltige ausgewählte Bibliothek, welche fortwährend durch die neuesten Erscheinungen bereichert wird, zur freien Benützung gestellt.

Der Hauptcatalog,

(nahe an 7000 Nummern in 25 Fach-Wissenschaften enthaltend), ist gegen Erlag von 30 fr. käuflich zu haben. Nachträge dazu erscheinen jährlich, und sind die näheren, höchst einfachen Statuten zum Lese-Beitritt deutlich darin aufgeführt. Die Benützungsgelder ist im Verhältnisse der gebotenen Bücher äußerst gering, und beträgt:

a) Bei Verabfolgung einer Nummer täglich, oder 5 auf einmal wöchentlich:	b) Bei Verabfolgung von 2 Nummern täglich, oder 10 auf einmal wöchentlich:	c) Bei Verabfolgung von 3 Nummern täglich, oder 15 auf einmal wöchentlich:
für 1 Jahr . . . 7 fl. — fr.	für 1 Jahr . . . 11 fl. — fr.	für 1 Jahr . . . 15 fl. — fr.
» 6 Monate . . . 3 » 50 »	» 6 Monate . . . 5 » 50 »	» 6 Monate . . . 7 » 50 »
» 4 Wochen . . . — » 40 »	» 4 Wochen . . . 1 » — »	» 4 Wochen . . . 1 » 24 »
» 14 Tage . . . — » 24 »	» 14 Tage . . . — » 36 »	» 14 Tage . . . — » 50 »
» 1 Tag . . . — » 2 »	» 1 Tag . . . — » 4 »	» 1 Tag . . . — » 6 »

Einlage für jeden Band ist 30 fr., welche zurückerstattet wird.

Die Reichhaltigkeit dieser Bibliothek macht es dem ergebensü Gesehten möglich, auch den verehrten Lesefreunden auf dem Lande, in Badeorten, in naher und weitester Entfernung kleine und größere Parthien von Büchern für längere oder kürzere Zeit unter den billigsten Bedingungen zu verabfolgen.

Brauchbare Bücher

werden auch anstatt Lesegebühr = Zahlung angenommen.

J. GIONTINI.

Erklärung.

Um vielseitigen brieflichen und mündlichen Anfragen zu begegnen, erklärt das gefertigte Großhandlungshaus, daß es keineswegs nöthig sey, von seiner im Zuge befindlichen großen Realitäten-, Gold- und Silber-Lotterie 2 Lose, nämlich eines der I und eines der II. Abtheilung zu besitzen, um in der sehr interessanten Vor-Ziehung mitzuspielen, denn man kann auch mit einem einzigen Lose die gezogen werdende Abtheilung errathen, und spielt dann mit diesem Lose in der Vor- und in der Haupt-Ziehung.

Uebrigens liegt es aber allerdings in dem Interesse eines Jeden, welcher an dieser reich dotierten Verlosung Theil nehmen will, sich ein Los I. und ein Los II. Abtheilung anzukaufen, denn wer 2 Lose, jedes von einer andern der zwei Abtheilungen besitzt, muß die gezogene Abtheilung errathen, und spielt daher 1 Mal in der Vor- und 2 Mal in der Haupt-Ziehung. — Der Besitzer eines Silber verzierten Loses spielt unbedingt in der Vor-Ziehung, eben so als hätte er 2 gewöhnliche Lose, jedes von einer andern der zwei Abtheilungen, und da die Silber-Lose nicht nur auch in der Haupt-Ziehung spielen, sondern noch überdies eine Separat-Ziehung haben, in welcher W. W. fl. 67,000 gewonnen werden, so kann der Besitzer eines Silber-Loses, mit welchem er in 3 Ziehungen spielt, die 2, und im glücklichsten Falle auch alle 3 großen Treffer von fl. 200,000 — fl. 25,000 und fl. 12,000 gewinnen.

Der kleinste gezogene Treffer derselben muß 50 fl. W. W. gewinnen.

Diese vorzüglich werthvollen Silber verzierten Lose sind jedoch bei dem Großhandlungshause bereits vergriffen, und nur bei jenen Herren Collectanten und Verschleißern zu haben, welche noch in deren Besitze sind.

Da die große Anzahl von 13,800 Treffern an einem Tage nicht gezogen werden kann, so wird deren Ziehung an 2 aufeinander folgenden Tagen, nämlich am nächstkommenden 5. und 6. April unwiderruflich vorgenommen und beendet werden.

Wien, im Februar 1848.

G. M. Perissutti,
k. k. priv. Großhändler.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es seyen in der Executions-sache der Helena Virouscheg von Wolfsbach, gegen Valentin Michelligh von ebendort, pcto. aus dem Urtheile ddo. 14. December 1845, executive intabulato 3. November 1847, Nr. 2853/866 schuldiger Zubesseung pr. 10 fl. und der Executionskosten, zur Vornahme der executoien Feilbietung der, dem Legiern gehörigen, zu Wolfsbach sub Consc. Nr. 15 liegenden, dem Gute Wolfsbüchl sub Rect. Nr. 15 und Urb. Nr. 19 dienstbaren Mählrealität, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 622 fl. 55 fr. und der ebendahin sub Urb. Nr. 6 dienstbaren unbehausten Ganzhube, im Werthe pr. 667 „ 45 „

somit im Gesamtwerte pr. . . . 1290 fl. 40 fr. die Tagsatzungen auf den 10. April d. J., dann den 9. Mai und den 15. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Wolfsbach mit dem Anhange angeordnet, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingnisse, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden bereit.

Bezirksgericht Münkendorf am 29. Febr. 1848.

Realitäten- und Fahrnisse-Veräußerung.

Von der Abhandlungsinstanz Herrschaft Neuhaus, im Einverständnisse mit den Real-Instanzen Herrschaft Guttenegg, Herrschaft Lemberg und Dechantengült Neukirchen, wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der Bernhard Novak'schen Minoritäten-Vormundschaft und des Verlass-Curators Hrn. Franz Novak zu Hohenegg, mit Erledigung vom heutigen Tage, J. 3. 36 N., in die öffentliche Versteigerung des gesammten, zum Verlasse des verstorbenen Bernhard Novak, insgemein Badewirth zu Neuhaus, gehörigen Real- und Mobilarvermögens gewilliget worden.

Die zur Versteigerung kommenden Realitäten sind folgende:

- a) die zur Herrschaft Neuhaus sub Rust. Nr. 9 und 31 dienstbare, im Badeorte Neuhaus gelegene behuete Heimzirealität, an welcher seit vielen Jahren das Gasthausgewerbe betrieben wird, und welche ihrer vortheilhaftesten Lage wegen zum Productenhandel wohl geeignet ist, bestehend aus einem gemauerten, ein Stockwerk hohen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause und geräumigen Wirtschaftsgebäuden in meist gutem Bauzustande; dann aus Grundstücken, nach der letzten Catastral-Vermessung, bestehend aus 4 Joch 832 Quadrat-Kloster Wiesen, 12 Joch 1227 Quadr. Alstr. Aekern, 447 Quadr. Alstr. Garten, 1 Joch 541 Quadr. Alstr. Obstgarten, 13 Joch 1513 Quadr. Alstr. Waldungen und 1 Joch 148 Quadr. Alstr. Weidn. — Die Gründe liegen meist um und in der Nähe der Gebäude, und wird die Realität ausgeboten um den Inventarialwerth pr. 5115 fl. CM.;
- b) die ebendahin sub Dom. 246 dienstbare Zemiafwaltung im Bezirke Böllan, Steuergemeinde Prölska, mit 9 Joch, um den Schätzungspreis pr. 130 fl. CM.;
- c) die ebendahin sub Berg-Nr. 166 1/2 dienstbare, zu Verba, Bezirk Lemberg, liegende Wreienza Wisingartenrealität, mit 1 Joch 1274 Quadr. Alstr. Nebengrund, 215 Quadr. Alstr. Wese, 140 Quadr. Alstr. Acker und 590 Quadr. Alstr. Weide, um den Schätzungswerth pr. 330 fl. CM.;
- d) die zur Herrschaft Guttenegg sub Dom. 39 dienstbare Wiese Prölska mit 1 Joch 1250 Quadr. Alstr., um den Schätzungswerth pr. 300 fl. CM.;
- e) die zur Dechantengült Neukirchen sub Rust. Nr. 29 dienstbare, nächst dem Bade Neuhaus liegende, aus einem ebenerdigen, ge-

mauertem und mit Ziegeln gedeckten Wohngebäude nebst Winkler, dann aus 1 Foch 921 Quadr. Kl. ftr. Acker, 1235 Quadr. Kl. ftr. Wiesen und 371 Quadr. Kl. ftr. Krautgarten bestehende Realität, um den Schätzungspreis pr. 560 fl. C.M.;

D die zur Herrschaft Neuhaus sub Berg-Nr. 99 und 158 dienstbaren, aus 2 Foch 298 Quadr. Kl. ftr. Rebengrund; die zur Herrschaft Guttenegg sub Berg-Nr. 19 dienstbare, aus 590 Quadr. Kl. ftr. Wiesen, und die zur Herrschaft Limberg sub Berg-Nr. 45 dienstbaren, aus Acker, Wiesen- und Weingarten bestehende Realitäten in der Gegend Doberna nächst Neuhaus werden, da dieselben zusammen eine Weingartenbesitzung bilden, cummulation veräußert und ausgetoten um den Inventarialpreis pr. 635 fl. C.M.

Die Licitationstage für die sämmtlichen hier aufgeführten Realitäten sind:

Der 25. April 1848

Vormittags von 9 — 12 Uhr für die Realität Dom. Nr. 246, welche hier sub **B** näher bezeichnet erscheint;

Nachmittags von 3 — 6 Uhr für die sub **A** bezeichnete Wiese Prölska Dom. Nr. 39.

Der 26. April 1848

Vormittags von 9 — 12 Uhr für die in **C** hier bezeichnete Weingartenrealität Berg-Nr. 166 1/2;

Nachmittags von 3 — 6 Uhr für die in **E** bezeichnete, zur Dechant. Gült Reukirchen dienstbare Rust. Realität Nr. 29.

Der 27. April 1848

Vormittags von 9 — 12 Uhr für die Rust Realitäten Nr. 9 und 31, hier sub **a** beschrieben;

Nachmittags von 2 — 6 für die Realitäten in **f**.

Am **28. und 29. April 1848** Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr, und nöthigenfalls die darauf folgenden Werkstage werden sämmtlich inventirte, bei den Realitäten befindliche, todt und lebende Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung und Wegräumung an die Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, worunter die Verpflichtung zum Erlage des 10 % Radiums vor dem Anbote, liegen sowohl hieramts, als auch bei dem Verlassenschafts-Curator Hrn. Franz Novak in Hohenegg zur Einsicht bereit.

Abhandlungs-Instanz Herrschaft **Neuhaus** bei Gili in Steyermark am 15. März 1848.

3. 520. (2)

Bei C. Gerold u. Sohn, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen und daselbst, so wie bei **Ignaz M. Edl. v. Kleinmayr** in Laibach zum herabgesetzten Preise von 40 fr. C. M. zu haben:

A u s z u g

aus dem

Exercier - Reglement

für die

f. k. Linien-Infanterie.

2 Bände. Taschen-Format. Brosch.

Erster Band: Enthält die Vorschriften zur Ausbildung einer Compagnie, einer Division und eines Bataillons für die Verwendung in geschlossener Ordnung, oder das eigentliche Exercieren.

Zweiter Band: Die Ausbildung einer Compagnie, einer Division und eines Bataillons für die Verwendung in geöffneter Schlachordnung, oder das Tirailiren, nebst der Anleitung zur Vertheidigung und zum Angriff einzelner Gegenstände und Vertlichkeiten.

3. 508. (3)

Wohnung zu vermieten.

Auf der untern Polana, Haus-Nr. 31, ist eine Wohnung, aus 5 Zimmern, 2 Magazinen, 3 Stallungen und Heuboden bestehend, von Georgi an sehr billig zu vermieten. Das Nähere erfährt man beim Bräuer „zur Glocke.“

3. 208. (15)

Kundmachung.

Der hochgeborne Herr Graf **Casimir Esterhazy von Galantha**, k. k. Kämmerer, Herrschaften- und Realitätenbesitzer in Ungarn und Kärnten, haben theils zur zweckdienlich successiven Verminderung früherer Passiv-Verbindlichkeiten, theils zur Vergrößerung seines Besitzstandes, theils und vorzüglich aber zur Meliorierung des Letztern, und zur Verstärkung und festern Begründung eines, seiner Herrschafts- und Güter-Central-Direction zugewiesenen baren Betriebsfondes (um durch größere Ausdehnung ihres sehr lucrativen commerziellen Geschäftsverkehrs die Ertragsquellen seiner Besitzungen noch ergiebiger als bisher benützen zu können), ein Anlehen von **einer Million Gulden Conv. Münze in Zwanzigern** eröffnet, und dasselbe mit dem Wiener k. k. priv. Großhandlungshause **Hammer & Kari**s abgeschlossen.

Die dießfällige Hauptschuldurkunde (welche, so wie die gerichtlichen Original-Schätzungen der, diesem Anlehen verhypothecirten Realien, bei dem hochlöblichen k. k. Landrechte in Kärnten gehörig depositirt worden ist, und wovon, so wie von allen bezüglichen Documenten, beglaubigte Abschriften bei obgenanntem Großhandlungshause zur beliebigen Einsichtnahme vorliegen) wurde auf die hochgräflichen, diesem Anlehen zur Hypothek gestellten Herrschaften, Wälder, Montan-Entitäten und Realitäten (zusammen einen gerichtlichen Schätzungswert von **C. M. fl. 3,700,893 — 16 kr.** bildend) unter Gewährung einer, mit Rücksicht auf den Werth **pupillar-mäßiger Sicherheit** gleichkommenden Deckung intabulirt.

Mit allerhöchster Bewilligung ist diese Hauptschuldverschreibung von Einer Million Gulden Conv. Münze mit **gleichen Rechten und Ansprüchen in 50,000** Partial-Schuldverschreibungen zu **C. M. fl. 20** per Stück abgetheilt, und sind Letztere auch bereits der Art ausgefertigt worden, daß selbe zugleich sehr ansehnlicher hoher Prämien und Zinsen in achtundzwanzig Ziehungen verlost und mit **C. M. fl. 2,371,900** successive zurückbezahlt werden.

Die **großen Vortheile** und **Vorzüge** dieser, durch besondere Solidität sich auszeichnenden Partial-Obligationen bestehen augenscheinlich darin, daß sie bei der für ähnliche Verlosungsanlehen ungewöhnlich kleinen Anzahl von **nur 50,000** **Stück mit besonders hohen Prämien** ausgestattet sind, und daß jede Partiale über den Nominalwerth von **C. M. fl. 20** — mindestens noch **10 bis 20** Gulden Conv. Münze als Rückzahlungs-Prämie gewinnen muß; denn nach dem beigefügten Verlosungsplane sind in den nächstfolgenden,

schon am 15. Mai 1848

beginnenden **halbjährigen** Ziehungen die Hauptprämien mit **C. M. fl. 40,000, 30,000 und 25,000** — zur Rückzahlung festgesetzt und somit jede dieser bedeutenden Summen im Laufe des betreffenden Jahres **zweimal** zum Gewinn dargeboten, und selbst die **kleinste** Zurückzahlung wird schon am **15. Mai 1848** mit **C. M. fl. 30** — gezogen. Dabei fällt die Hauptprämie auch in den weiters folgenden ganzjährigen und planmäßigen Ziehungen **nie unter C. M. fl. 20,000 herab**, wogegen die mindeste Rückzahlungsquote von **C. M. fl. 30 bis auf C. M. fl. 40** hinaufsteigt.

Diese besonderen Vortheile, welche unter der oberwähnten **hypothekarisch vollsten Sicherheit** für Capital und Zinsen erreicht werden können, veranlassen Gefertigten, das geehrte Publicum zur Theilnahme an diesem Anlehen einzuladen, und gleich auch darauf aufmerksam zu machen, sich mit Ertheilung der dießfälligen Aufträge und Partialen-Abnahme **möglichst beeilen zu wollen**, weil bei der **so geringen Anzahl** derselben deren **baldige Vergreifung**, wie der Umstand leicht **voraussichtlich ist**, daß diese Partialen wegen der ganz **außerordentlichen Vortheile**, die sie in allen Beziehungen gewähren, auch im Verkehrspreise sich **sehr bald und bedeutend erhöhen werden**.

Verlosungs-Programme werden beim Unterzeichneten unentgeltlich verabfolgt, und die Partial-Schuldverschreibungen billigt verkauft.

Ferner sind eben da zu haben noch **17** Sorten anderer dergleichen Staats- und Privat-Anlehens-Lose, z. B. k. k. 1834er, Ziehung am 1. Februar; — k. k. 1839er für den 1. März; — gräf. Keglevich'sche, 1. Mai; — Fürstl. Paul Esterhazy'sche, 15. Juni u. c.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

3. 454. (2)

Besonders beachtenswerthe Anzeige.

Gefertigter bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er von nun an in seinem eigenen Hause „zur neuen Welt“ ein wohlfortirtes Lager aller Mehlgattungen, aus bestem Banater Getreide erzeugt, zu den bestehenden billigsten Tagespreisen, sowohl im Großen als Kleinen, zum Verkaufe ausstellt, und empfiehlt zu geneigtem Zuspruche.

Laibach am 21. November 1847.

Anton Schrey,
Müller-Meister.

3. 315. (13)

Kundmachung.

Nachdem sich Se. Excellenz der Herr **Christian Graf v. Waldstein-Warttemberg** vorbehalten, die Anleihe von **zwei Millionen u. 70,000 fl. Conv. Münze**, welche Dieselben bloß zur Tilgung der alten Passiven und bedeutenden Erweiterung des bisherigen Besitzstandes aufgenommen haben, auch früher zurückzubehalten, als zu den im Verlosungsplane bestimmten Terminen; so gestatten Se. Excellenz

die erste Verlosung bereits am 15. April 1848

vorzunehmen. Auch werden sich Se. Excellenz das Recht der Tilgung dieser Anleihe durch Verlosungen in kürzeren Zeiträumen für die ganze Dauer derselben vorbehalten, und sollen die jedesmal früher vorzunehmenden Verlosungen wenigstens 6 Wochen früher durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Wien am 15. Februar 1848.

Simon G. Sina. Arnstein & Eskeles. M. A. v. Rothschild u. Söhne.

In Folge der vorstehenden Kundmachung haben wir die Ehre, im Einverständnisse mit den Herren Contrahenten der gräflich Waldstein'schen Anleihe, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß

die erste Verlosung dieser Anleihe unabänderlich am 15. April d. J.

Statt finden wird, und daß die Gewinne dieser Verlosung sechs Monate darnach, d. i. am 15. October dieses Jahres, bei dem Wiener Wechselbause **Simon G. Sina und M. A. v. Rothschild & Söhne** in Frankfurt am Main zu beheben sind, in der Zwischenzeit aber beliebig bei uns gegen Abzug von 4pSt. Sconto solche Gewinne behoben werden können.

Wien am 15. Februar 1848.

D. Zinner & Comp.

In Laibach bei gefertigtem Handelsmanne sind sowohl obige gräflich Waldstein'sche, als auch die fürstl. Windischgrätz'schen Lose, Ziehung am 1. Juni, fortwährend billigst zu haben. Auf Letztere hat das Haus **Binner Pfandscheine à 6 fl. creirt**, womit der Besitzer in 2 Ziehungen voll auf alle Treffer spielt, und erst am 15. December nachträglich 18 fl. zu zahlen hat, wenn er die Original-Obligation übernehmen will. Auch diese Pfandscheine sind bei Unterzeichnetem vorrätzig.

J. G. Wutscher.

3. 501. (3)

Im Verlage von **Joh. Giuntini** in Laibach sind so eben erschienen:

Inbelloid der Laibacher Nationalgarde.

Er. Excellenz dem hochgeborenen Herrn Herrn **Leopold Grafen v. Welfersheimb**, Landesgouverneur in Illyrien, k. k. wirklichen geheimen Rathe und Kammerer etc. etc. etc.,
in tieffter Ehrfurcht gewidmet

Gustav Schönstein.
Preis 3 kr. 1 Duzend 30 kr.

**Blumen
der Freiheit und Vaterlandsliebe.**
Sechs Zeitgedichte, gesammelt zur Erinnerung an die ersten Tage des freien Oesterreichs.
Preis 6 kr. 1 Duzend 1 fl.

Für Freiheit!

National-Garden-Lied.

Andenken an die ruhmwürdigen Tage des 13., 14. und 15. März 1848. Gedicht von **J. S. Tauber**, Nationalgardist; Musik von **J. R. Schachner**, Nationalgardist
Der ganze Ertrag ist den verwunderten Mitkämpfern gewidmet.
Preis 20 kr.

3. 453.

Wohnung zu vermieten.

Mit Georgi 1848 kommt auf der **Sollmayrau**, in der **Polana-Vorstadt** Nr. 87, der erste Stock mit 4 Zimmern, 1 Diensthoten-Cabinete, Küche, Speise, Keller, Holzlege und Dachkammer zu vermieten. Das Nähere darüber ist beim Hauseigenthümer zu ebener Erde zu erfragen.

3. 483 (3)

Bei **Damian & Sorge**, Buchhändler in Graz, ist so eben erschienen, und bei **Ig. Edl. v. Kleinmayr** vorrätzig:

Commentar

der allerhöchsten Vorschrift vom 18. October 1845

über das

summarische Verfahren in Streitsachen.

von

Eduard Kautschitsch.

Gr. 8. Graz, 1848. Elegant broschirt 48 kr. C. M.

Der Verfasser beabsichtigt durch die Herausgabe dieses Werkes, die allerhöchste Vorschrift besonders den Laien verständlich zu machen, und liefert in demselben sehr viele neue Ansichten, welche noch in keinem der über diesen Gegenstand erschienenen Werke vorkommen.

3. 401. (3)

Wein-Licitation.

Von der Herrschaft **Ankenstein** nächst **Sauritsch** werden am 11. April d. J., und erforderlichen Falls auch am darauf folgenden Tage, in den Schloßkellern daselbst 200 Startin, theils Eigenbau- und theils Schüttweine aus den **Sauritscher** und vorzüglicheren **Ankensteiner** Gebirgen, und zwar:

vom Jahre 1814	10 Startin,
„ „ 1845	50 „
„ „ 1846	90 „
und „ „ 1847	50 „

samt den Gebinden, gegen gleich bare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung hintangegeben werden.

Die zu veräußernden Weine sind echt zusammengebracht, rein gehalten, und empfehlen sich durch ihre gute Qualität.

Es werden demnach die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beifügen, daß für Unterkunft und Verpflegung der Herren Käufer nach Möglichkeit gesorgt werden wird, höflich eingeladen.

Herrschaft **Ankenstein** in **Steiermark**
am 28. Hornung 1848.

3. 502. (3)

Bitte an edle Menschenfreunde.

Eine arme unglückliche Witwe mit Familie, aller Mittel beraubt, durch eigene Kräfte sich helfen zu können, sieht sich in die schmerzliche Lage gesetzt, die hochherzigen Bewohner dieser Hauptstadt um einige thätige Hilfe in ihrem traurigen Schicksal anzusprechen. — Ein durch viele Jahre hier verlebter Aufenthalt, eines arbeitsamen, moralischen Lebens, wird vielleicht ein Fürsprecher für unverschuldetes, und nur durch Mangel an weiblicher Handarbeit herbeigeführtes Unglück seyn. — Es wird höflich ersucht, die aus menschenfreundlichen Herzen gereichte Gabe, für die der Himmel die edlen Geber segnen möge, der Buchhandlung des Herrn v. Kleinmayr zu übergeben.

Außerordentliche Beilage zur Laibacher Zeitung

vom 4. April 1848.

Seine Excellenz, der Herr Landesgouverneur, haben unterm 3. I. M.,
Z. 599, dem Magistrat wörtlich Folgendes erinnert:

Laut hoher Eröffnung des Ministeriums des Innern vom 31. v. M.,
Z. 242/M. J., haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliebung vom
29. März d. J. die Errichtung einer National-Garde in Laibach zu geneh-
migen geruhet.

Ich setze hievon den Magistrat zur weitem Bekanntgebung in die
Kenntniß, und ich glaube mich zu der zuversichtlichen Erwartung berech-
tigt, daß das ehrenwerthe Corps der Laibacher National-Garde in die-
ser Kundgebung des allerhöchsten Zutrauens eine neuerliche Aufforderung
finden wird, die eingeschlagene Bahn zur Aufrechthaltung der öffentlichen
Ruhe und Ordnung beharrlich zu verfolgen, und dem in dasselbe gesetzten
allseitigen Vertrauen unausgesetzt, wie bisher, zu entsprechen.

Die Dienste, welche die hiesige National-Garde bis nun mit lobens-
werthem Eifer geleistet hat, veranlassen mich, derselben wiederholt die ver-
diente Anerkennung ihres Wirkens auszudrücken.

Stadtmagistrat Laibach am 3. April 1848.

In Betreff der Dankadresse der Bewohner Krains.

Als wir schon unser Blatt unter die Presse legten, wurde uns nachstehender Artikel einge-
sandt, den wir ungesäumt mittheilen:

„Es wurde mir heute bei meinem Erscheinen in Laibach ein gedrucktes Blatt mit der Auf-
schrift: Dankadresse der Bewohner Krain's an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, über-
geben und ich zugleich aufgefordert, den Empfang zu bestätigen.“

„Diese, dem Titel keineswegs entsprechende Schrift wurde, sicherem Vernehmen nach, von
einigen Mitgliedern des Laibacher Casino = Vereines entworfen, der Entwurf den am Abend im
Casino zur Unterhaltung anwesenden Mitgliedern vorgelesen, und von diesen sodann weiter be-
schlossen, eigentlich genehmigt, daß die vollständige Ausarbeitung einem sonst sehr achtungswür-
digen Rechtsgelehrten übertragen werde, der jedoch kein Krainer ist, und aus diesem Grunde mit
den Freuden und Leiden des Krainers unmöglich vollkommen vertraut seyn kann. Das fertige
Elaborat wurde abermals von einigen Casino = Mitgliedern geprüft, und dann sogleich, ohne wei-
tere Umfrage, in die Dffizin des Buchdruckers Joseph Blasnik befördert.“

„Da nun diese den Namen „Dankadresse der Bewohner Krain's“ usurpirende Schrift bereits
gedruckt und auf diese Weise zur Deffentlichkeit gelangt ist, so nehme ich keinen Anstand, eben-
falls öffentlich, und zwar auf das Feierlichste gegen diesen Eingriff in die Rechte jedes Einzelnen
zu protestiren. Ich erkläre mich zugleich in meinem eigenen und im Namen aller jener Bewohner in Krain,
denen es nicht gleichgültig ist und seyn kann, daß man eine Schrift von so hoher Bedeutung
in unseren Namen ausstelle — **als nicht damit einverstanden** — und will es
einstweilen bloß als eine Uebereilung ansehen, daß zwanzig oder dreißig Casino-Mitglieder unauf-
gefordert und unbefugt eine Schrift im Namen der Bewohner Krain's drucken lassen und sich
zum Organ des Landes aufwerfen.“

Schischka am 3. März 1848.

Dorffschmid.

= Ferdinand Schmidt

